



E-Wirtschaft: Sicherheit der Rechnungslegung im Focus

Utl.: VEÖ-Maßnahmen zur „Wettbewerbsbelebung“ sukzessive implementiert

Wien (OTS) – Der Verband der Elektrizitätsunternehmen (VEÖ) verwarft sich nachdrücklich gegen eine den Sachverhalt in unzulässiger Weise verzerrende und einseitige Darstellung, wie sie heute zum Thema „Elektronische Datenübermittlung“ in der Tageszeitung „Der Standard“ erschienen ist. Barbara Schmidt, Generalsekretärin des VEÖ: „Hier wird versucht, durch die Verdrehung von Fakten, die Leistungen und das Bemühen der österreichischen E-Wirtschaft für die Liberalisierung des österreichischen Elektrizitätsmarktes zu schmälern.“ Und weiter: „Denn tatsächlich ist es so, dass der VEÖ im Oktober 2005 proaktiv unter dem Titel ‚Kundeninformations-Initiative‘ ein umfangreiches Paket für mehr Information und Transparenz vorgelegt hat. Darin wird unter anderem auch der Punkt ‚Elektronische Datenübermittlung‘ aktiv angesprochen, und bereits zu diesem Zeitpunkt wurde eine Umsetzung der elektronischen Datenübermittlung für den 1. November 2007 bzw. 2008 verbindlich festgelegt. Und es darf in diesem Zusammenhang, das wichtigste Anliegen der österreichischen E-Wirtschaft nicht aus den Augen zu verlieren: Den Konsumenten. Die Konsumenten sind nicht nur mit der zuverlässigen Stromversorgung in diesem Land äußerst zufrieden, sondern auch mit der verlässlichen und sicheren Betreuung durch ihren Stromanbieter. Es kann und darf in niemandes Interesse sein, dass ein vielleicht fehleranfälliges System implementiert würde, von dem letztlich die Rechnungslegung für theoretisch über fünf Millionen Kunden abhängt. In unserem Focus muss bleiben, dass sich die Kunden der österreichischen E-Wirtschaft auf die Seriosität der Rechnungslegung ihres Stromanbieters immer zu 100 Prozent verlassen können – heute und in Zukunft“, betonte die Generalsekretärin.

Paket zur Kundeninformations-Initiative umgesetzt

Der VEÖ hat die im Oktober 2005 der Öffentlichkeit, der Regulierungsbehörde und der Bundeswettbewerbsbehörde vorgelegte „Kundeninformations-Initiative“ und die darin enthaltenen Punkte im letzten Jahr – in Absprache mit der Regulierungsbehörde und der Bundeswettbewerbsbehörde – nahezu vollständig abgearbeitet.

- So wird das Kundeninformationsblatt, das die Kunden über die Möglichkeiten des geöffneten Marktes informieren soll, bereits laufend an die Kunden übergeben.
- Die intendierte Verkürzung der Wechselfristen auf insgesamt längstens sechs Wochen ist bereits im letzten Jahr in Kraft getreten.
- Das verbesserte Handling bei Neuanmeldungen und Umzugsprozessen wurde ebenfalls bereits im letzten Jahr implementiert.
- Die Transparenz bei den Allgemeinen Lieferbedingungen und Rechnungen wurde verbessert, und das System der „kommunizierenden Gefäße“ (Fixpreisklauseln) kommt in Österreich nicht mehr zur Anwendung.
- Der erleichterte Lieferantenwechsel mit Kundenname und Anlagenadresse (ohne Zählpunktdaten) wurde bereits implementiert,
- ebenso wie der Verhaltenskodex für Lieferanten.
- Der Auftrag für das Monitoring aller durchgeführten Maßnahmen durch einen unabhängigen Dritten wurde bereits vergeben, und das Konzept wird Anfang Mai der Regulierungsbehörde vorgestellt.

Diese Bemühungen wurden sowohl im Endbericht der „Branchenuntersuchung Strom“ der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) als auch in den Vorschläge der Wettbewerbskommission zustimmend und lobend zur Kenntnis genommen.

Die Umstellung der elektronischen Datenübermittlung war bereits im Oktober 2005 vorgelegten Paket mit 1.11.2007 für Unternehmen über 100.000 Kunden und mit 1.11.2008 für alle österreichischen Netzbetreiber terminisiert. Schmidt: „Dabei galt es letztlich, die Datenprozesse der rund 150 davon betroffenen heimischen Unternehmen bis hin zur Rechnungslegung mit dem Endkunden zu prüfen, um das hundertprozentige Funktionieren des neuen, elektronischen Systems zu gewährleisten. Dieses System befindet sich derzeit in der Testphase und wird definitiv im November zum Einsatz kommen. Dafür stehe ich auch persönlich.“ Dies sei auch der Grund, so Schmidt, warum man sich zuletzt gegen den Versuch einer Festschreibung von technischen Details in den Marktregeln gewehrt habe. „Wir haben im letzten Jahr unter massivem Einsatz aller Beteiligten ein System erarbeitet, das die Bedürfnisse aller Betroffenen abbildet und zugleich die Richtigkeit der Rechnungslegung für den Kunden verlässlich gewährleistet. Diese Vorgangsweise jetzt nicht wie geplant fortzuführen, wäre meines Erachtens fahrlässig und ist für die österreichische E-Wirtschaft im Sinn ihrer Kunden strikt abzulehnen. Und ich verwehre mich daher nochmals dagegen, dem VEÖ in dieser Angelegenheit Wettbewerbsbehinderung unterschieben zu wollen. Das Gegenteil ist der Fall“, betonte die Generalsekretärin des VEÖ.

Wien, 19.4.2007

Rückfragehinweis:
VEÖ-Kommunikation
Mag. Angelika E. Reschenauer
Tel. 01/50198-241
E-Mail: a.reschenauer@veoe.at